

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0607/2016/HO/BV

Fachteam:	Bauen und Liegenschaften	Datum:	09.06.2016
Bearbeiter:	Uwe Denker	AZ:	7 /

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Holm	23.06.2016	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	30.06.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	07.07.2016	öffentlich

Bredhornweg zw. Deelenweg I und Gewerbegebiet - Bituminöse Deckenbefestigung

Sachverhalt:

Das Teilstück Bredhornweg zwischen Deelenweg I und Beginn Gewerbegebiet wurde im vergangenen Jahr in weiten Teilen hergerichtet. Es wurde der Gehweg verlängert und die bituminöse Tragschicht nördlich erweitert.

Lediglich an der Südseite wurde an der Bankette noch keine Verbreiterung ausgeführt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hatte gehofft, dass die eingebrachte Tragschicht auch ohne Deckschicht bis ins Jahr 2017 halten würde. Es sollte dann im Rahmen der Arbeiten des Wegeunterhaltungsverbandes 2017 die bit. Deckschicht aufgebracht werden.

Nun stellt sich leider heraus, dass die Tragschicht sich schon nach einem Jahr in einigen Bereichen leicht löst und Schaden nimmt. Es sollte unbedingt in diesem Jahr noch eine Deckschicht aufgebracht werden.

Nach Rücksprache mit dem Wegeunterhaltungsverband ist es nicht nur möglich schon in diesem Jahr die Deckschicht zu bekommen, sondern auch die Finanzierung würde aus dem Mitteln des Verbandes erfolgen.

Es muss vor den Asphaltierungsarbeiten nur die Befestigung der Bankette noch erfolgen.

Da sich unter der jetzigen Asphaltdecke die Betonspurbahn befindet, hält die Verwaltung es für sinnvoll, die bituminöse Befestigung nicht zu verbreitern, da dieser Randstreifen immer wieder abbrechen würde. Sinnvoller erscheint der Einbau von Rasengittersteinen oder Versickerungspflaster einschl. Betonrundbord zur Verbesserung der Haltbarkeit.

Dieses hat auch den Vorteil, dass die Straße optisch schmaler erscheint und nicht zum Rasen verleitet.

Die Ausweitung der „Tempo 30 – Zone“ für diesen Straßenbereich macht hier Sinn und sollte nun beantragt werden. Die Ausweisung könnte auch auf die Straße Deelenweg I und Lüdemannsweg ausgeweitet werden, da wegen geringer Fahrbahnbreite und nicht unerheblichen Verkehrs zu den Reiterhöfen damit Gefahrenbereiche gemindert werden.

Die Kosten für diese erforderlichen Arbeiten an der südlichen Bankette belaufen sich nach Kostenberechnung auf 18.000 € brutto.

Finanzierung:

Die Finanzierung der Maßnahme Bankettertüchtigung kann aus der allgemeinen Rücklage erfolgen.

Fördermittel durch Dritte: keine

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt die Maßnahme durchzuführen.

Dieses im Wesentlichen vor dem Hintergrund, dass eventuell umfassendere Schäden bei der bituminösen Tragschicht vermieden werden.

Rißler

Anlagen: